

Newsletter

Finanzgericht Köln



Welche Entscheidungen wurden getroffen?
Was gibt es Neues im Personalbereich?
Welche interessanten Verfahren stehen an?
Mit diesem Newsletter bleiben Sie auf dem Laufenden.

Veranstaltungen

Referendartag im Finanzgericht Köln

Haben Sie Interesse am Steuerrecht und können Sie sich eine berufliche Tätigkeit als Finanzrichterin oder Finanzrichter vorstellen?

Dann kommen Sie am

Donnerstag, den 25. April 2024

zu uns.

Sie erhalten Einblicke in das finanzgerichtliche Verfahren und nehmen an einer Senatssitzung teil. Im Anschluss stehen Ihnen die Richterinnen und Richter „Rede und Antwort“.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen informiert Sie unser Personaldezernent über die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Einstellung als Richterin oder Richter beim Finanzgericht.

Das ausführliche Programm mit der Möglichkeit zur [Online-Anmeldung](#) (bis zum 18.04.2024) finden Sie auf der Internetseite des Finanzgerichts Köln.

Bund der Steuerzahler NRW zu Besuch im Finanzgericht Köln

Am 07.03.2024 haben der Präsident des Finanzgerichts Köln, Benno Scharpenberg, und der Vizepräsident des Finanzgerichts Köln, Dr. Jürgen Hoffmann, eine Delegation des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., bestehend aus seinem Vorsitzenden Rik Steinheuer, der Referentin für Steuerrecht und Steuerpolitik Rechtsanwältin Sabina Büttner sowie dem Leiter der Steuerabteilung Hans-Ulrich Liebern im historischen Appellhof empfangen. Die Beteiligten nutzten die Gelegenheit insbesondere für einen allgemeinen Gedankenaustausch zu aktuellen steuerrechtlichen Themen.

Ein Schwerpunkt des intensiven Gesprächs war die Grundsteuerreform. Rik Steinheuer betonte die hohe Bedeutung und die Auswirkungen für die Steuerzahlenden. Derzeit wird auch beim Finanzgericht Köln ein Musterverfahren geführt (Aktenzeichen 4 K 2189/23), dessen Verfahrensstand auf der Internetseite des Finanzgerichts Köln [„Interessante Verfahren“](#) veröffentlicht ist.

Darüber hinaus wurden Fragen der Steuervereinfachung sowie das gemeinsame Bestreben erörtert, Hemmschwellen vor einem Verfahren beim Finanzgericht abzubauen, damit Steuerzahlende in ihrem konkreten Fall eine unabhängige gerichtliche Überprüfung herbeiführen können. Dabei hob Benno Scharpenberg hervor, dass der Gang vor das Finanzgericht für die Steuerpflichtigen durchaus lohnenswert ist. So führen ca. 45 % der Verfahren vor dem Finanzgericht Köln zu einem Erfolg oder Teilerfolg und damit zu einer effektiven Steuerminderung. Hinzu kommt, dass aufgrund des im finanzgerichtlichen Verfahren geltenden sog. „Verböserungsverbots“ durch das Gericht keine höhere Steuer als bisher festgesetzt werden kann. Zudem ist von Vorteil, dass die Bürgerinnen und Bürger auch selbst Klage beim Finanzgericht erheben

können. Hierfür stellt das Finanzgericht Köln auf seiner Internetseite unter der Rubrik „Formulare“ ein [Klageformular](#) zum Ausdrucken und Ausfüllen zur Verfügung. Ein gemeinsamer Rundgang durch das historische Gerichtsgebäude rundete das konstruktive Treffen ab. Wer sich selbst einen Eindruck vom Gebäude verschaffen möchte, dem ist der auf der Internetseite des Finanzgerichts Köln aufzurufende [virtuelle Rundgang](#) „Historischer Appellhof in 360 Grad“ zu empfehlen.



v.l.n.r.: Dr. Jürgen Hoffmann, Hans-Ulrich Liebern, Rik Steinheuer, Bettina Berghoff, Sabina Büttner, Benno Scharpenberg
Quelle: Finanzgericht Köln

Pressemitteilungen

31.01.2024

[Et kölsche Dreijesteen zo Besök em Appellhoff ze Kölle](#)

11.03.2024

[EuGH-Vorlage: Finanzgericht Köln hält höhere Schenkungsteuer für die Errichtung einer ausländischen Familienstiftung für europarechtswidrig](#)

[weitere Pressemitteilungen](#)

Entscheidungen

[1 K 856/18](#)

Einkommensteuer: Anwendbarkeit des § 34a Abs. 5 EStG auch bei der Übertragung von Geldmitteln

[5 K 1311/20](#)

Einkommensteuer: Ausgleich von Verlusten aus selbständiger Tätigkeit mit eng verzahnten Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit

[7 K 522/22](#)

Einkommensteuer: Auflösung des Investitionsabzugsbetrags nach Einbringung eines Einzelunternehmens zu Buchwerten in eine Kapitalgesellschaft

[15 K 1435/20](#)

Einkommensteuer/Grundgesetz: Kein Verstoß des § 15a Abs. 1a EStG gegen Art. 3 Abs. 1 GG durch die Nichtberücksichtigung von nachträglichen Einlagen eines Kommanditisten bei der Bemessung eines Verlustausgleichsvolumens für den horizontalen Verlustausgleich in zukünftigen Veranlagungszeiträumen

[3 K 1356/22](#)

Abgabenordnung: Keine Änderung eines Steuerbescheids zum Nachteil des Steuerpflichtigen aufgrund einer nach § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO angeordneten Vorläufigkeit (hier: betreffend Abziehbarkeit der Aufwendungen für ein Studium als Werbungskosten)

[9 K 1267/20](#)

Umsatzsteuer/Abgabenordnung: Verzinsung von zu erstattender Umsatzsteuer aufgrund der Rückabwicklung sog. Bauträgerfälle

[2 K 129/20](#)

Finanzgerichtsordnung: Unzulässigkeit einer rechtsmissbräuchlichen und ohne Rechtsschutzbedürfnis erhobenen Klage auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO; Umfang des Auskunftsanspruchs nach Art. 15 DSGVO

[11 K 1415/20](#)

Finanzgerichtsordnung: Besonderes Feststellungsinteresse bei einer Fortsetzungsfeststellungsklage

[11 K 1719/15](#)

Gewerbsteuer: Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen des "Ambulant Betreuten Wohnens" nach § 3 Nr. 20 Buchstabe d) GewStG gewerbsteuerfrei

[9 K 1068/22](#)

Umsatzsteuer: Keine Umsatzsteuerpflicht eines Aufsichtsratsmitglieds trotz teilweiser sitzungsabhängiger Vergütung; keine Berichtigungspflicht im Rahmen des § 14c UStG bei fehlender Gefährdung des Steueraufkommens

[2 Ko 2202/23](#)

Kostenrecht: Kostenerstattung für Bevollmächtigte des Vorverfahrens setzt nicht deren erkennbar offenes Auftreten gegenüber dem Finanzamt voraus

[weitere Entscheidungen](#)

Interessante anhängige Verfahren

[4 K 2189/23](#)

Grundsteuerwertermittlung für eine Eigentumswohnung

[7 V 10/24](#)

Rückgängigmachung von Investitionsabzugsbeträgen gem. § 7g Abs. 3 EStG im Zusammenhang mit der Anschaffung von Photovoltaik-Anlagen im Sinne des § 3 Nr. 72 EStG

[8 K 530/22](#)

Führt der Verzicht eines Minderheitsgesellschafters auf Leistungen aus der ihm von seiner Gesellschaft zugesagten Absicherung seiner Berufsunfähigkeit unter Übernahme der Rückdeckungsversicherung zu einer verdeckten Gewinnausschüttung und einer verdeckten Einlage?

[weitere interessante Verfahren](#)

Weitere Hinweise

Übrigens: Das Finanzgericht Köln ist auch bei [LinkedIn](#) vertreten. Schauen Sie dort doch einmal vorbei und folgen Sie uns!

Sind Sie auch an aktuellen Entscheidungen der anderen nordrhein-westfälischen Finanzgerichte interessiert? Diese informieren ebenfalls mit einem Newsletter über aktuelle Entscheidungen des Gerichts, Verfahren von besonderem Interesse, in Kürze anstehende Veranstaltungen und personelle Veränderungen oder sonstige "Interna".

Die Newsletter der Finanzgerichte Düsseldorf und Münster können Sie hier abonnieren:

[Newsletter des Finanzgerichts Düsseldorf](#)

[Newsletter des Finanzgerichts Münster](#)

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

Finanzgericht Köln
Bettina Berghoff
Appellhofplatz
50667 Köln
Deutschland

0221-20660
pressestelle@fg-koeln.nrw.de
www.fg-koeln.nrw.de

Wenn Sie diese E-Mail (an: Annette.Schreiner@fg-koeln.nrw.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.